

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reihe von Bestimmungen! — Und sie genügte doch nicht, um Mißbräuchen mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Der eine begann ein Flaschenbiergeschäft, hielt Ziegen, welche die Nachbarschaft belästigten, und stopfte die ihm übrig gebliebenen Gelfasse mit Schlafgängern voll. Ein anderer richtete eine Bäckerei ein, ein dritter einen Spezereiladen. Wieder andere verlangten unvernünftig hohe Mieten, und vor allem nahm das Halten von Schlafgängern überhand.

Die Verkaufsbedingungen mußten also verschärft werden. Der Gemeinderat nahm zukünftig das Recht für sich in Anspruch, den Höchstbetrag der zuständigen Mietzinse festzustellen. Außerdem wurden neue Vorschriften eingeschaltet, die über die Benutzung des Bodens, der Vorgärten und die Verwendung der Anwesen zu gewerblichem und Handelszweck Bestimmungen trafen. Noch weiter ging die Stadt im Jahre 1902. Um sich auf längere Zeit die Aufsicht über die Häuser zu sichern, wurde das auf 15 Jahre festgesetzte Rückkaufsrecht zu einem Wiederkaufsrecht auf 100 Jahre erweitert. Und es gelang, die meisten Hauseigentümer zur nachträglichen Anerkennung aller dieser Bedingungen zu veranlassen.

Für die im Jahre 1902 neu erbaute Serie von Arbeiterhäusern wurden neue Bedingungen erlassen, die das Eigentumsrecht des Hausbesizers nach allen Seiten hin einschränkten und damit allerdings die Sicherheit geben, daß die Ulmer Arbeiterhäuser ihrem Zweck erhalten bleiben und die Spekulation mit ihnen ausgeschlossen wird. Die wichtigsten neuen Bestimmungen sind folgende: Das Wiederkaufsrecht kann von der Stadt ausgeübt werden, falls und so oft der Grundstückseigentümer oder seine Rechtsnachfolger innerhalb des Zeitraumes von 100 Jahren das Besitztum veräußern wollen, es gilt dies auch dann, wenn Miterben, an welche das Besitztum durch Erbfolge gelangt ist, dasselbe einem oder mehreren von ihnen zum Eigentum überlassen. Ferner kann die Stadt in dem Falle vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machen, wenn der Eigentümer trotz erfolgter einmaliger schriftlicher Mahnung Wohnungen zu Mietzinsen vermietet, die den vom Gemeinderat festgesetzten Höchstbetrag übersteigen. Der Wiederkaufssumme wird der Preis zu Grunde gelegt, der zur Zeit der Erbauung angerechnet wurde; dazu wird die Wertsteigerung infolge der Gebäudeverbesserung hinzugezählt und die Wertverminderung infolge der Benutzung abgezogen. An der Vorgartenfläche behält sich die Stadt außerdem noch ein Wiederkaufsrecht für den Fall vor, daß sie diese Fläche für die Zwecke einer Straßenverbreiterung zurück erwerben will.

Ueberblickt man alle diese Beschränkungen, denen das Eigentumsrecht der Hausbesitzer unterworfen wird, so darf man sich fragen, ob es nicht einfacher und zweckmäßiger wäre, wenn die Stadt Ulm die Häuser nicht verkauft, sondern vermietet hätte. Einfacher wäre es auf jeden Fall gewesen, wenn man bedenkt, daß für alle die Fälle besondere Vorkehrungen zu treffen waren, in denen die Hausbesitzer infolge äußerer Umstände nicht mehr imstande waren, die Amortisationsquoten aufzubringen, und infolgedessen die Stadt gezwungen ist, mit Unterstützungsdarlehen einzugreifen. Und hätte die Stadt eine Mietgenossenschaft gegründet und an sie die Verwaltung der Häuser übertragen, so wäre die Verwaltung für sie noch einfacher geworden. Statt mit den zahlreichen Hausbesitzern, hätte sie nur mit der einen Genossenschaft zu verkehren gehabt. Uebrigens scheint die Stadt in neuester Zeit zu einer ähnlichen Aenderung ihrer Eigenbaupolitik in der Richtung des Mietshauses zu kommen. Sie will nach Maßgabe der fortschreitenden industriellen und gewerblichen Entwicklung der Stadt

den Bau von Arbeiterhäusern fortsetzen und wird, sofern sich die bewerbenden Käufer die bisher verlangte zehnprozentige Anzahlung nicht aufbringen können, ein Wohnungsrecht für sie konstituieren, aus dem dann das Eigentumsrecht mit der Zeit herauswachsen kann.

Wenn man auch nicht der Ansicht ist, daß der von Ulm eingeschlagene Weg des Baues von Häusern zum Verkauf der richtige ist, so kann man doch den Ausführungen durchaus beistimmen, mit denen die Denkschrift des Ulmer Oberbürgermeisters die Tätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete des Wohnungsbaues rechtfertigt. Die Denkschrift kommt zu dem Resultat, daß es durchaus möglich ist, durch die Tätigkeit der Gemeinde den Arbeitern das Wohnen in Einfamilienhäusern zu ermöglichen, besser als auf dem Wege der Bauges-

nosenschaft, denn nach den in Ulm gemachten Erfahrungen baut die Stadt billiger als eine Genossenschaft. Und mit Recht schließt die Denkschrift mit den Worten: „Die Gemeinde allein ist imstande, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der untern Volksschichten so zu vollziehen, daß der Kleinwohnhausbau nach technisch, hygienisch und wirtschaftlich richtigen Grundsätzen erfolgt“. Man kann diesen Worten zustimmen unter dem Vorbehalt, daß nicht Häuser zum Verkauf, sondern zur Vermietung gebaut werden. Das Ulmer Beispiel hat für die Schweiz um so eher ein aktuelles Interesse, weil Ulm eine Mittelstadt ist. Die dortigen immerhin tatkräftigen Leistungen und die zehnjährigen Erfahrungen dürften gelegentlich mancher Schweizerstadt zur Lehre und nachahmungswertem Beispiel dienen.

(„Winterthurer Landbote“.)

Verschiedenes.

Vergrößerung des eidgen. Polytechnikums in Zürich. Mit den Vorarbeiten für die erforderlichen Erweiterungs- und Neubauten ist begonnen worden.

Bahnhofumbau St. Gallen. Die alte Bahnhofhalle in St. Gallen ist von der Waagenfabrik J. Ammann & Cie. in Ermatingen angekauft worden. Eichmeister H. Wild, welcher Anteilhaber obiger Firma ist, hat eine neue Entlastungsvorrichtung für Brückenwaagen konstruiert, welche in verschiedenen Staaten patentiert ist und welche von den schweizerischen Fachbehörden als die beste aller bestehenden Entlastungen anerkannt ist.

Um die vielen Bestellungen ausführen zu können, wurde die alte Bahnhofhalle angekauft, um sie in Ermatingen als Montierhalle wieder erstehen zu lassen und sie so in eine Stätte schweizerischen Gewerbesleißes umzuwandeln.

Hotelbau Gurnigel. Mit den Bauten der großartigen Hotelanlage sind gegenwärtig 280 Arbeiter beschäftigt. Um den Bau bis zum Herbst unter Dach zu bringen, soll die Arbeiterzahl auf 500 Mann erhöht werden. Fertig erstellt ist bereits ein Stallgebäude; ein Restaurations- und Logierhaus ist ebenfalls diese Woche aufgerichtet worden.

Ueber den neu zu erstellenden badischen Bahnhof in Basel hielt jüngst Herr Regierungsrat Reese einen öffentlichen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen:

Der neue Bahnhof zerfällt in drei Teile, Rangierbahnhof, Güterbahnhof und Personenbahnhof. Der erstere fällt für uns nur wenig in Betracht, es genügt zu sagen, daß er erheblich vergrößert wird. Beim Güterbahnhof haben die Arbeiten bereits ihren Anfang genommen, bis Herbst 1905 kann er fertig sein. Von Gebäulichkeiten fallen in Betracht: zwei große Hallen ebener Erde, in welche die Züge hineinfahren und dann

abgeladen werden. Zwei Glasdächer decken große Hallen ein, so daß für ausreichendes Licht gesorgt ist. Zu diesen Hallen gesellt sich ein stattliches, zweistöckiges Verwaltungsgebäude. Die Grundfläche des Güterbahnhofes ist um vieles größer, als die des Güterbahnhofes der Bundesbahnen, und da der Verkehr nicht so stark ist, wie auf dem Wolf, so darf man hoffen, daß der Raum lange Zeit hinaus allen Anforderungen genüge. Die Horburgstraße jenseits des Bahnhofes fällt weg und wird durch eine neue Allee ersetzt. Die jetzige Eisenbahnbrücke dient dann künftig als Straße. Mit dem Bau des neuen Personenbahnhofes hat es noch Zeit; vor Frühling 1906 kann davon keine Rede sein, der Grund liegt in den ganz außerordentlichen Kosten. Die Gesamtauslagen belaufen sich auf etwa 40 Millionen, also acht mehr, als beim Bundesbahnhof. Die Arbeiten dürfen sich dann bis 1910 erstrecken. Die Bodenfläche ist viermal größer als beim jetzigen. Das Hauptgebäude steht 2 m über der Erde, der Perron nochmals 4 m, so daß wir eine Dammhöhe von 6 m haben. Unter diesem Damm werden dann die Straßen durchgeführt. Die Hauptlinie nach dem Bahnhof bildet die Klavastraße, welche beim Teich umbiegt. Neue Parallel- und Querstraßen kommen hinzu. Eine später zu erstellende Brücke zwischen St. Alban und Kleinbasel dient als kürzeste Verbindungslinie mit Großbasel. Betritt man den Bahnhof, so befindet man sich zunächst in einer geräumigen Schalterhalle, dann gelangt man durch den Revisionsaal in die Wartesäle, und durch Tunnel gelangt man auf Treppen zu den Perrons. Diese sind 15 m breit, für das Gepäck steht ein eigener Gang zur Verfügung.

Kurz, der Vortragende versicherte, daß alle Vorkahrungen getroffen seien, um den Verkehr rasch und einfach zu gestalten. Es ist das ja gerade für die Auslandszüge von Wichtigkeit. Man braucht nicht zu bedauern, daß keine Kopfstation erstellt wird; die Erfahrung lehrte, daß solche von Nachteil sind. Durch diesen neuen Bahnhof verschwindet natürlich das Quartier „hinter dem Bahnhof“, es schließt sich völlig der übrigen Stadt an. Der jetzige Bahnhofplatz gibt eine Ringstraße mit einer Insel von 40 m Breite und 150 m

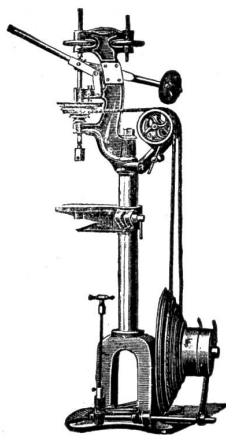
Länge, vielleicht als Marktplatz verwendbar. Reg.-Rat Keefe schloß mit der Versicherung, daß der neue Personenbahnhof zur Zierde Basels gereiche und den Anforderungen des Weltverkehrs völlig entspreche.

Die transportablen Schulpavillons auf dem Schulhygienekongress in Nürnberg. Bekanntlich werden demnächst in Zürich eine Anzahl sogenannter Schulbaracken als vorübergehendes Aushilfsmittel gegen die Schullotalitätennot errichtet. Erfahrungen über deren Zweckmäßigkeit hat man damit in Zürich selbst noch nicht gemacht, dagegen dürfte wohl interessieren, daß am Schulhygienekongress in Nürnberg der Vorsitzende der Hamburger Schulsynode, Hauptlehrer Meyer, diese transportablen Pavillons als die Schulstätten der Zukunft erklärte.

Waisenhausbau in Schwyz. Letzter Tage wurde mit dem Fundamentaushub für das neue Waisenhaus in Schwyz auf dem Eigenwies begonnen. Die Fundament- und Maurerarbeiten wurden vom Gemeinderate den H. Kossi & Imperatori in Schwyz für zirka 21,000 Franken übergeben.

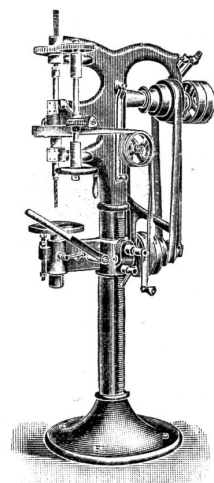
Kirchenbau Korschach. In der Hafenstadt Korschach geht der Bau einer neuen protestantischen Kirche seinem Ende entgegen. Vorletzter Woche wurden die 4 Glocken aufgezogen und plaziert. Fachmänner versichern, das neue Korschacher Geläute gehöre zu den besten und schönsten Schöpfungen der schweizerischen Glockengießerei. Es wiegt insgesamt über 15,000 kg und hat 52,000 Franken gekostet. Die größte der vier Glocken hat ein Gewicht von 8000 kg, ist auf F gestimmt und soll an Wohlklang nur noch von der großen Glocke des Berner Münsters und derjenigen in Herisau übertroffen werden. Die neue Kirche, deren Schmuck das Geläute sein wird, ist ein wohl proportioniertes, außerordentlich hübsches Bauwerk im Stil der Renaissance. Es beherrscht ganz Korschach und den See. Erstellt wird dasselbe von Baumeister Berger in Luzern.

Neue Kirchenbauten im Kanton Bern. (rd.-Korr.) In Laufen und in dem benachbarten Zwingen ist der Bau von neuen römisch-katholischen Kirchen geplant.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**
eigener patentirter unüber-
troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.

1469